

gegen Boehm eingewandt: Weil ein moderner Kritiker in dem Friedrich von Landskron einen Mann sieht, 'dem er so viel Latein nicht zumuthet', könne 'die ausdrückliche Versicherung des deutschen Autors, dass er die Schrift aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt habe, nicht unter den Tisch geworfen werden'. Besonderes Gewicht legt Caro darauf, dass in den alten Ausgaben Friedrich sich nur als Uebersetzer, nicht als Verfasser der Schrift nennt und fügt hinzu: 'Auch die handschriftlich beglaubigte Lesart schliesst diese Bescheidung Friedrichs nicht aus. Eine sinngemässe Durchdringung der Schrift ermöglicht sehr wohl die Aussonderung der wahrscheinlich ursprünglichen Theile der lateinischen Version von den langathmigen Homilien und auch materiellen Zusätzen der deutschen Uebersetzung'¹.

Diesen Ausführungen Caro's kann ich nicht zustimmen. Die doch weit mehr als die Drucke in Betracht kommenden Hss. wissen meines Erachtens nur davon, dass der Verfasser der Reformatio Sigismundi diese selbst ins Deutsche übertragen hat². Dies kann aber nur so gedeutet werden, dass in Wahrheit keine lateinische Fassung vorlag, und von einer solchen nur gesprochen wurde, um die Wirkung der Vorschläge des Buches zu erhöhen. Die unteren Stände (die 'Kleinen' und die 'treuen Christen in der Gemeinde'⁴), an die sich Priester Friedrich mit der Aufforderung zu gewaltsamer Verwirklichung seiner Reformprojekte wendet, haben sicher nicht Latein verstanden; daher ist es gewiss höchst unwahrscheinlich, dass Jemand, um auf sie einzuwirken, sich jener Sprache bedient haben würde. Dazu kommt noch Folgendes. In unserer Schrift finden sich mehrere humoristische Stellen, in denen der Witz in dem ähnlichen Klange zweier Worte oder darin liegt, dass dasselbe Wort kurz hintereinander in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird, z. B.

S. 187 Z. 5: wäger ist es, täglich gesundet dann tödtlich.

S. 165 Z. 14. 15: Man vert über mer fechten durch gerechtikait und des gelauben willen, so vil mer sol man vertreiben.

1) ib. S. 731 N. 1. 2) Von den Hss., die Boehm benutzte, haben A und C (S. 171 Z. 6 ff.): 'Man sol wissen, das . . . ich Friderich v. L. . . . diese ordnung gemachet han und von latein ze teutsch'. Damit stimmen auch die Boehm unbekannt gebliebenen Hss. — abgesehen von der Stuttgarter (vgl. Cap. I S. 698) und Gothaer, welche für uns hier nicht in Betracht kommen — sowie B, welches nur 'hab' statt 'han' hat.
3) Boehm S. 170 Z. 9. 4) Boehm S. 205 Z. 14.